

# Honig Etikettierung

## „Was drauf steht muss drin sein, oder was drin ist muss drauf stehen“

Die Angaben auf der Etiketle müssen so gewählt werden, dass sie dem Kunden klar und verständlich jene Informationen über das Lebensmittel bieten, welche der Kunde benötigt, um eine fundierte Wahl treffen zu können.

Neu entwickelte Produkte und die damit verbundene Vereinheitlichung im gesamten EU Raum erfordern kontinuierliche Anpassungen und Änderungen. In der Folge finden Sie die derzeit gültigen Kennzeichnungselemente zur Honigkennzeichnung.

### **Kennzeichnungselemente**

1. handelsübliche Sachbezeichnung
2. Ursprungsland
3. Name und Anschrift des Erzeugers oder sonstigen Ersten der die Ware in Verkehr bringt
4. Nettofüllmenge
5. Mindesthaltbarkeitsdatum
6. Loskennzeichnung (wenn erforderlich)
7. Lagerbedingungen (wenn es das Lebensmittel benötigt)
8. Nährwertkennzeichnung (für Honig besteht eine Ausnahme)
9. Bio – Kennzeichnung (nur wenn eine Zertifizierung vorliegt)

### **Detailinformation**

#### **Sichtfeldregelung**

1. Sachbezeichnung und Nettofüllmenge müssen am Etikett in einem Sichtfeld angebracht werden. Ein Sichtfeld ist eine Oberfläche einer Verpackung, die von einem einzigen Blickpunkt aus gelesen werden kann.
2. Mindesthaltbarkeitsdatum und Lagerbedingungen sind in einem Sichtfeld anzubringen. Dabei muss die Lagerbedingung über oder unter der Haltbarkeit angeführt werden und darf nicht durch Bild- oder Schrift getrennt sein.

#### **Mindestschriftgröße aller verpflichtenden Angaben (Ausnahme Nettofüllmenge)**

Mindestschriftgröße:

- a. Die verwendete Schrift muss am kleinen „x“ der verwendeten Schriftart gemessen mindestens 1,2mm Höhe ausmachen
- b. Erreicht die Gesamtoberfläche des Gebindes auf dem ein Etikett angebracht werden kann max. 80cm<sup>2</sup>, so muss die Höhe am kleinen „x“ der verwendeten Schriftart gemessen mindestens 0,9mm Höhe ausmachen (beim Honigglas wäre dies erst unter dem 125g Glas)
- c. Die Mindestschriftgröße der Nettofüllmenge bleibt davon unberührt und unterliegt weiterhin der Fertigpackungsverordnung (siehe Nettofüllmenge)

#### **Handelsübliche Sachbezeichnung**

„Honig“ – als Sachbezeichnung ist ausreichend, kann aber mit Angaben:

- zur Herkunft aus Blüten oder Pflanzenteilen, wenn das Erzeugnis vollständig oder überwiegend aus der angegebenen Herkunft ist und die dieser Herkunft entsprechenden organoleptischen, physikalisch-chemischen und mikroskopischen Eigenschaften besitzt; (z.B. Blütenhonig, Waldhonig, Lindenhonig, usw.....)

- zur regionale, territoriale oder topographische Herkunft, wenn das Erzeugnis vollständig aus der angegebenen Herkunft ist (z.B. Waldviertler Moorhonig) (Achtung – regionale Angaben ersetzen die Angabe des Ursprungslandes nicht.)
- zur Herstellungsart oder Angebotsform (Wabenhonig, Cremehonig, usw....)
- besonderer Qualitätskriterien ergänzt werden.

„Backhonig“ - Bei „Backhonig“ ist in Verbindung mit der Sachbezeichnung auf dem Etikett die Angabe „nur zum Kochen und Backen“ anzuführen.

### Ursprungsland

Auf dem Etikett ist das Ursprungsland in dem bzw. sind die Ursprungsländer in denen der Honig erzeugt wurde anzugeben. Hat der Honig seinen Ursprung in mehr als einem EU-Mitgliedstaat oder Drittland, so kann stattdessen folgende Angabe gewählt werden:

- „Mischung von Honig aus EU-Ländern“,
- „Mischung von Honig aus Nicht-EU-Ländern“ oder
- „Mischung von Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern“.

### Name und Anschrift

Der Name und die Anschrift eines lebensmittelrechtlich Verantwortlichen für das Produkt sind anzugeben. Das ist der Unternehmer, der das Lebensmittel vermarktet, wobei es sich dabei um den Hersteller, den Händler oder den EU-Importeur handeln kann. Die Angaben müssen eindeutig sein und die „postalisch Zustellbarkeit“ muss gewährleistet sein.

### Nettofüllmenge

Die Angabe erfolgt in Gramm oder Kilogramm (der Wortlaut Nettofüllmenge muss nicht angeführt werden, es ist ausreichend wenn nur die Gewichtsangabe erfolgt, z.B. „500g“)

Mindestschriftgrößen nach Fertigpackungsverordnung beachten:

- bis 50 g                      Mindesthöhe 2 mm
- über 50 bis 200 g      Mindesthöhe 3 mm
- über 200 bis 1000 g    Mindesthöhe 4 mm

### Mindesthaltbarkeitsdatum

Für die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Mindestens haltbar bis: Tag. Monat. Jahr (z.B.: mindestens haltbar bis:03.06.21)  
Diese Form erfordert keine zusätzliche Loskennzeichnung.
- Mindestens haltbar bis Ende: „Monat und Jahr“ oder „Jahr“ (z.B. mindestens haltbar bis Ende: 06.21 oder 21) Bei dieser Formulierung **muss** die Loskennzeichnung zusätzlich erfolgen.

Wird das Datum selbst nicht unmittelbar nach der Formulierung „mindestens haltbar bis:“ bzw. „mindestens haltbar bis Ende:“ angegeben, muss nach dieser Formulierung die Stelle genannt werden, an der das Datum angegeben ist (z.B. „mindestens haltbar bis: siehe Glasboden“)

### Lagerbedingungen

Sind Lagerbedingungen für die Einhaltung der Haltbarkeit des Produktes von Bedeutung so sind diese anzugeben. Bei Honig werden üblicherweise

- „Trocken lagern“ oder
- „Trocken, vor Wärme geschützt lagern“ verwendet.

Lagerbedingungen die auf der Etiketle angegeben sind müssen auf allen Ebenen des „Inverkehrbringens“ eingehalten werden!

Für Honige mit höherem Wassergehalt empfiehlt es sich, dem Kunden den Hinweis zu geben, dass der Honig nach dem Öffnen im Kühlschrank gelagert werden sollte. Somit wird die Lagerfähigkeit des Honigs erhöht, zudem läuft der Honig nicht vom Brot.

- „Nach dem Öffnen gekühlt lagern“

### **Nährwertkennzeichnung**

Ab 13.12.2016 ist eine allgemeine Verpflichtung zur Angabe einer Nährwertkennzeichnung in Kraft getreten.

Honig ist von dieser Verpflichtung jedoch ausgenommen, da er ein unverarbeitetes Erzeugnis ist, das nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe besteht, sowie ein Produkt ist, das handwerklich hergestellt wurde.

### **Bio-Kennzeichnung**

Bei verpackten Lebensmitteln, die mit „Bio“ in der Bezeichnung des Lebensmittels auslobt werden, ist das EU-Bio-Logo zu verwenden.

#### Anforderungen an die Gestaltung:

- Ausmaße: Höhe: mind. 9mm, Breite: 13,5mm; Bei sehr kleinen Verpackungen darf die Höhe auf 6mm verringert werden. Das Verhältnis von Höhe zu Breite ist mit 1:1,5 auf jeden Fall einzuhalten.
- Der Mindestabstand zu Schrift und graphischen Elementen beträgt mindestens ein Zehntel der Höhe des Logos.
- Farbe: Referenzfarbe ist Green Pantone Nr.376 und Green (50% Cyan, 100% Yellow), bei 4-Farben-Druck bzw. schwarz-weiß. Bei dunklem Etiketten- bzw. Verpackungshintergrund, können die Symbole unter Verwendung der Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts im Negativformat ausgeführt werden.

#### BIO Honig muss folgende Kennzeichnungselemente aufweisen:

- die erteilte Codenummer der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle
- das Gemeinschaftslogo
- der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe, aus denen sich das Erzeugnis zusammensetzt, und zwar je nach Fall in einer der folgenden Formen:

#### BIO-Herkunftskennzeichnung

- „Österreichische Landwirtschaft“: Die Gesamtmenge der landwirtschaftlichen Zutaten stammt mindestens zu 98% aus Österreich. Diese Kennzeichnungsart kann analog auch für andere Länder (auch Nicht-EU-Länder) verwendet werden.
- „EU-Landwirtschaft“: Die Gesamtmenge der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammt mindestens zu 98% aus der EU.
- „Nicht-EU-Landwirtschaft“: Erzeugung der landwirtschaftlichen Zutaten in Drittländern
- „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“: Einsatz von Rohstoffen aus der EU sowie aus einem Drittland

Die Herkunftsbezeichnung ist in Verbindung mit dem EU-Bio-Logo anzugeben und darf nicht in einer auffälligeren Farbe, Größe oder Schrifttype als die Sachbezeichnung gestaltet sein.

#### Bio-Sichtfeldregelung:

Die Herkunftsbezeichnung und der Kontrollstellencode müssen sich im selben Sichtfeld wie das EU-Bio-Logo befinden. Die Herkunftsbezeichnung muss unmittelbar unter dem Kontrollstellencode angeordnet sein. z.B.



AT-BIO-XXX

Österreichische Landwirtschaft

# Häufigste Fehler bei der Etikettierung

## **Honig**

Honig aus Österreich

Max Mustermann  
Neubaustraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mind. haltbar bis: siehe Glasboden  
Trocken lagern!

Erklärung: „Mind. haltbar bis:“ – der Wortlaut darf nicht gekürzt werden

## **Honig**

Honig aus Österreich

Max Mustermann  
Neubaustraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mindestens haltbar bis: siehe Glasboden  
Trocken lagern!

Erklärung: Befindet sich die Etikette auf einem handelsüblichen Honigglas, befinden sich Sachbezeichnung und Nettofüllmenge nicht mehr in einem Sichtfeld.

## **Honig**

Honig aus Österreich

Max Mustermann  
Neubaustraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mindestens haltbar bis: siehe Glasboden  
**Kühl und lichtgeschützt lagern!**

Erklärung: Die Formulierung „Kühl“ darf nicht mehr verwendet werden, da es aus dem Lebensmittelrecht entfernt wurde. Grundsätzlich gilt: Lagerbedingungen welche angegeben werden müssen über das gesamte „Inverkehrbringen“ eingehalten werden. Wird „Lichtgeschützt“ verwendet, muss der Honig in einem dunklen Glas oder mit Überkarton verpackt sein.

# Häufigste Fehler bei der Etikettierung

Energiereicher, naturreiner

**Honig**

Honig aus Österreich  
Max Mustermann  
Neubastraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mindestens haltbar bis: siehe Glasboden  
Trocken Lagern!

Erklärung:

„Energereich“ – Die Formulierung würde die Nährwertkennzeichnung erfordern.

„Naturrein“ – Die Formulierung stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Werbung mit Selbstverständlichkeiten ist lebensmittelrechtlich untersagt.

- Blüte
- Blüte- mit Waldhonig
- Waldhonig
- Cremehonig

**Honig**

Honig aus Österreich

Max Mustermann  
Neubastraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mindestens haltbar bis: siehe Glasboden  
Trocken lagern!

Erklärung: Wird die zusätzliche Sachbezeichnung durch die Honigsorte ergänzt, muss die richtige Sorte auch angekreuzt werden.

**Honig**

Honig aus Österreich

Max Mustermann  
Neubastraße 34  
4215 Musterhausen

**500g**

Mindestens haltbar bis: 1.1.18  
Trocken lagern!

Erklärung: Das Datum muss sechsstellig angegeben werden – korrekte Schreibweise muss lauten: mindestens haltbar bis: 01.01.18